

Betreuung von Pflichtveranstaltungen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik, Mathematik und Informatik hat dazu in seiner Sitzung am 18. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Alle Doktorandinnen und Doktoranden der Physik und Meteorologie sollen während ihrer Promotionszeit mindestens 3 Semester für die Betreuung von Pflichtveranstaltungen zur Verfügung stehen, insbesondere auch in den Anfangssemestern. Über etwaige Ausnahmen entscheiden die jeweiligen FASL oder deren Vorsitzende. Während der übrigen Zeit stehen die Doktorandinnen und Doktoranden für Lehr- und Gemeinschaftsaufgaben in ihren Arbeitsgruppen zur Verfügung, z. B. auch für die Betreuung von Wahlpflichtveranstaltungen. Bei Doktorandinnen und Doktoranden, die durch außerhalb von Mainz gelegene Institutionen bezahlt werden, können bis zu 50 % der Pflichtveranstaltungen in Form von Blockpraktika, Sommerschulen etc. an externen Einrichtungen erbracht werden.“

Ich habe mich während der Promotionszeit an folgenden Übungen und/oder Praktika im FB Physik als Betreuer/in beteiligt:

Name der Veranstaltung

Semester

Name der Veranstaltung	Semester

(Datum)

(Unterschrift)